



HESSISCHER LANDTAG

02. 01. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Reuter, Franz, Dr. Pauly-Bender, Quanz (SPD)
vom 13.11.2012

betreffend Europäischer Sozialfonds - Förderphase von 2007
bis 2013

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der Europäischen Union. Das Hauptziel des ESF besteht in der Unterstützung der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Außerdem sollen diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben, aber dennoch ihre beruflichen Chancen verbessern müssen, durch Bildungsmaßnahmen gefördert werden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der Umsetzungsgrad entlang der einzelnen Prioritätsachsen A bis C und der Aktionen 1 bis 9 in der aktuellen Förderperiode?

In der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen dem Land Hessen rund 187 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Davon entfallen rund 36 Mio. € auf die Prioritätsachse A (Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen), 102 Mio. € auf die Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals), 41 Mio. € auf die Prioritätsachse C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen) und rund 8 Mio. € auf die Prioritätsachse D (Technische Hilfe).

Der Anlage 1 ist zu entnehmen, dass die ESF-Mittel dieser Förderperiode in der Prioritätsachse A zu 86 v.H., in der Prioritätsachse B zu 83 v.H. und in der Prioritätsachse C zu 79 v.H. gebunden sind.

Die ESF-Mittel werden in Hessen über Förderprogramme und nicht über Aktionen umgesetzt. Die Förderprogramme sind den Prioritätsachsen A bis C zugeordnet. Ihr jeweiliger Umsetzungsstand ist ebenso der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2. Welche Zielgruppen wurden/werden in welchem Ausmaß gefördert (TN-Zahl, Mittel/v.H.-Anteil an den Maßnahmen)?

Die Erfassung von Zielgruppen erfolgt jährlich nach Vorgaben der EU-Verordnungen. Da sich verschiedene Zielgruppen in einem Programm bzw. sogar in einem Projekt befinden können, ist es nicht möglich, einen prozentualen Mittelanteil für jede der 16 definierten Zielgruppen zu ermitteln. Da die Mittel jedoch auf die Prioritätsachsen verteilt werden und jede Prioritätsachse einen Zielgruppenschwerpunkt hat, kann man sagen, dass in der Förderperiode 2007 bis 2013 in Hessen rund 19 v.H. der ESF Mittel für Beschäftigte in Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), 55 v.H. für Jugendliche im Übergang von Schule in Beruf und 22 v.H. für die Eingliederung von sozial benachteiligten Personen vorgesehen sind.

Die Maßnahmen für Jugendliche dauern in der Regel länger und sind teurer als z.B. unterjährige Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene. So erklärt es sich, dass für die Zielgruppe der Jugendlichen mehr Mittel zur Verfügung

stehen, die Anzahl der geförderten jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren jedoch niedriger ist, als die Anzahl der geförderten Erwerbstätigen.

Die Verteilung von Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen 2007 und 2011 auf die einzelnen Zielgruppen kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass bei kurzfristigen Beratungsmaßnahmen nur die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst wird sowie ihr Geschlecht. Andere Merkmale werden nicht erhoben. Es ist daher nicht ohne weiteres möglich, die Anzahl der einzelnen Zielgruppen in Relation zu der Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu setzen.

Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) an ESF-Vorhaben in den Prioritätsachsen A, B und C

	eingetretene TN 2007 bis 2011	
	Gesamt	Frauen
Anzahl TN	128.280	59.513
Anzahl Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	56.602	26.729
Anzahl Selbstständige	349	153
Anzahl Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	41.979	20.188
Anzahl Langzeitarbeitslose	31.459	14.945
Anzahl Nichterwerbstätige (einschl. in Ausbildung)	29.699	12.596
Anzahl Nichterwerbstätige in Ausbildung	22.231	9.186
Anzahl junger Menschen (15 bis 24 Jahre)	38.902	16.104
Anzahl älterer Menschen (55 bis 64 Jahre)	4.966	2.372
Anzahl TN aus Minderheiten	2.424	1.204
Anzahl Migranten	28.256	13.607
Anzahl TN mit Behinderungen	2.976	1.212
Anzahl sonstige benachteiligte TN	12.699	7.167
Anzahl TN ISCED 1 und 2	76.067	34.283
Anzahl TN ISCED 3	12.954	7.691
Anzahl TN ISCED 4	2.532	1.484
Anzahl TN ISCED 5 und 6	5.387	3.117

Quelle: ESF- Durchführungsbericht 2011 des Landes Hessen

Frage 3. Mit welchen Programmen und Maßnahmetypen werden die Prioritätsachsen des ESF umgesetzt?

Die Programme werden abschließend in der Anlage 1 aufgeführt. Dabei handelt es sich in der Prioritätsachse A um Maßnahmen im Themenbereich Weiterbildung von Beschäftigten, in der Prioritätsachse B um Maßnahmen in den Bereichen Vermeidung von Schulabbrüchen, Berufsvorbereitung sowie Ausbildungsförderung und in der Prioritätsachse C um Maßnahmen zur Integration von besonders Benachteiligten (Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Strafgefangene und Straftatlassene) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Programmen befinden sich auf der Homepage zum ESF in Hessen unter www.esf-hessen.de.

Frage 4. Wie viele Projekte und wie viele Träger wurden bisher gefördert mit welchem Finanzvolumen?

Bisher wurden insgesamt bei 476 Trägern 1.710 Projekte gefördert. Wie viele ESF-Mittel auf die einzelnen Projekte entfallen, wird gemäß den EU-Verordnungen einmal jährlich unter "Liste der Begünstigten" auf der Homepage zum ESF in Hessen unter www.esf-hessen.de veröffentlicht. Dort wird aufgeführt, welche Träger aus welchen der in der Anlage 1 genannten Programme wie viel ESF-Mittel erhalten haben.

Frage 5. Wie gestaltet sich der Mittelabfluss entlang der einzelnen Prioritätsachsen?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Frage 6. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Mittel bis zum Ablauf der Förderperiode komplett verausgabt werden?
Wenn nein, wo sieht die Landesregierung noch Spielraum bzw. Handlungsbedarf?

Ja, die Landesregierung geht davon aus, dass die ESF-Mittel bis zum Ende der Förderperiode vollständig verausgabt werden können, da die Förderperiode nicht zum 31.12.2013 endet, sondern gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen Mittel bis zum 31.12.2015 verausgabt werden dürfen.

Frage 7. Wie gestaltet sich die Kofinanzierung durch die Partner (Jobcenter, Agentur, Kommunen, Betriebe, etc.) (bitte Mittel und Prozent-Anteile angeben)?

In Hessen können zusammengefasst 6 Gruppen von Kofinanzierungspartnern ausgewiesen werden. Über alle Investitionsprioritäten hinweg ist das Land mit 38,4 v.H. der größte Kofinanzierungsgeber für die Mittel aus dem ESF. Mit sehr großem Abstand folgen private Mittel (8,52 v.H.) und Mittel des Bundes, die nicht der Bundesagentur für Arbeit zugerechnet werden (7,59 v.H.). Weitere Kofinanzierungsgeber sind die Kommunen, andere öffentliche Einrichtungen sowie die Bundesagentur für Arbeit. Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Wiesbaden, 13. Dezember 2012

Stefan Grüttner

Anlagen

Daten zu den Fragen 1,3,4 und 5

ESF-Umsetzung in Hessen Sachstand KW 47 in 2012					
Prioritätsachse	Programme	Indikativer Finanzplan	ESF-Mittelbindung	ESF nicht gebunden	Mittelbindungsgrad
A	Qualifizierung von Beschäftigten in KMU	14.132.475,00	11.866.760,00	2.265.715,00	84%
A	Qualifizierung in der Altenpflege	1.973.525,00	1.555.761,00	417.764,00	79%
A	Qualität, Information und Transparenz in der Weiterbildung (QuIT)	19.944.000,00	18.035.133,14	1.908.866,86	90%
	Prioritätsachse A gesamt	36.050.000,00	31.457.654,14	4.592.345,86	86%
B	Lernen und Arbeiten in Schulen und Betrieben (SchuB)	4.200.000,00	1.943.716,33	2.256.283,67	46%
B	Studien und Modelle in der Bildung	5.125.000,00	4.081.292,00	1.043.708,00	80%
B	Verbesserung des Ausbildungsumfeldes	13.801.765,00	12.881.320,00	920.445,00	93%
B	Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB)	3.263.855,00	3.263.855,00	0,00	100%
B	Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuABB)	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00	100%
B	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	20.186.144,00	16.132.322,00	4.053.822,00	80%
B	Ausbildung in Partnerschaften	11.005.556,00	10.004.938,00	1.000.618,00	91%
B	Ausbildung in der Migration	14.000.000,00	13.604.662,00	395.338,00	97%
B	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	2.913.286,00	2.328.625,00	584.661,00	80%
B	Qualifizierung in der Krankenpflegehilfe	211.714,00	211.714,00	0,00	100%
B	Übergang Hochschule zum Arbeitsmarkt und Lebenslanges Lernen	5.469.408,00	3.031.800,00	2.437.608,00	55%
B	Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt - EIBE	18.208.226,00	13.434.816,29	4.773.409,71	74%
	Prioritätsachse B gesamt	101.884.954,00	84.419.060,62	17.465.893,38	83%
C	Kinderbetreuung an hessischen Hochschulen	982.150,00	482.150,00	500.000,00	49%
C	Perspektive II	9.677.409,00	8.924.496,00	752.913,00	92%
C	Impulse der Arbeitsmarktpolitik	5.373.333,00	4.276.567,00	1.096.766,00	80%
C	Passgenau in Arbeit (PiA)	10.021.101,00	7.867.728,96	2.153.372,04	79%
C	Beschäftigung von Beratungspersonal in der Altenhilfe	144.200,00	144.200,00	0,00	100%
C	Qualifizierung von Strafgefangenen	2.334.704,00	1.784.397,00	550.307,00	76%
C	Übergangsmanagement für Strafgefangene	1.970.000,00	1.323.035,00	646.965,00	67%
C	Arbeitsmarktbudget	10.827.945,00	7.722.800,00	3.105.145,00	71%
	Prioritätsachse C gesamt	41.330.842,00	32.525.373,96	8.805.468,04	79%
A-C		179.265.796,00	148.402.088,72	30.863.707,28	83%

Daten zu der Frage 7

ESF-Umsetzung in Hessen Sachstand KW 47 in 2012									
Prioritäts- achse	Gesamtmittel	ESF-Mittel	Anteil in Prozent	Landesmittel*	Anteil in Prozent	Mittel der Bundesagentur für Arbeit	Anteil in Prozent	Andere Bundes- mittel	Anteil in Prozent
A	67.510.599,86	31.457.654,14	46,60%	13.824.857,62	20,48%	301.775,00	0,45%	0	0,00%
B	251.112.106,19	84.419.060,62	33,62%	111.676.539,57	44,47%	4.822.724,00	1,92%	14.950.273,00	5,95%
C	95.239.097,08	32.525.373,96	34,15%	33.802.330,12	35,49%	1.046.096,00	1,10%	16.455.617,00	17,28%
Gesamt	413.861.803,13	148.402.088,72	35,86%	159.303.727,31	38,49%	6.170.595,00	1,49%	31.405.890,00	7,59%

Prioritäts- achse	Gesamtmittel	Kommunale Mittel	Anteil in Prozent	Sonstige öffentliche Mittel**	Anteil in Prozent	Private Mittel***	Anteil in Prozent
A		3.944.725,00	5,84%	3.761.588,00	5,57%	14.220.000,10	21,06%
B		7.035.074,00	2,80%	14.079.205,00	5,61%	14.129.230,00	5,63%
C		5.125.385,00	5,38%	1.432.783,00	1,50%	4.851.512,00	5,09%
Gesamt		16.105.184,00	3,89%	19.273.576,00	4,66%	33.200.742,10	8,02%

* Im Landeshaushalt für Förderprodukte veranschlagte Mittel oder Anrechnung von Landesmitteln, die unmittelbar mit der ESF-Förderung zusammenhängen (z.B. Lehrergehälter)

** z.B. Mittel von Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie die Kammern

*** z.B. Einnahmen von Projekten oder Anrechnung von Freistellung von Beschäftigten